

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 23. Mai 2012

2691. 2011/209

Weisung vom 15.06.2011:

Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2584 vom 11. April 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Das Wort zu Zeile 0.8 ist ebenfalls eine wesentliche Vereinfachung zur vorhergehenden Formulierung.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

1. Die Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 11 Taxiausweis

²Dieser Ausweis wird erteilt, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber

- a) im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport sind;
- b) die Fachprüfung bestanden haben und
- c) sich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ausweisen können.

Art. 16 Tarif

¹Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Taxikommission eine Tarifordnung mit verbindlichen Höchsttarifen.

²Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind aussen, der vollständige Tarif ist innen am Fahrzeug gut sichtbar bekannt zu geben. Der Stadtrat regelt nach Anhörung der Taxikommission die Details.

(Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue fortlaufende Absatznummer.)

Art. 24 Strafbestimmungen

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 aufgehoben

Abs. 3 wird zu Abs. 2

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen zusammen mit der Taxiverordnung vom 15. Juli 2009 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat